

**Entscheidungsgrundlage zur zukünftigen  
Organisationsform der kommunalen  
Kindertagesstätten in der Universitäts- und  
Hansestadt Greifswald**

**Stand: 01.10.2013**

## 1 Inhaltsverzeichnis

1.	Kindertagesstätten in Greifswald .....	3
1.1	Leitsatz.....	3
1.2	Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft .....	3
1.3	Kapazitäten der Kindertagesstätten der Universitäts- und Hansestadt Greifswald /Betriebserlaubnisse 2013 Stand 23.08.2013.....	4
1.4	Kommunale Kindertagesstätten im Verhältnis zu freien Trägern (Kapazitäten, Bedarfe).....	4
2	Wirtschaftliche Situation der kommunalen Kindertagesstätten.....	6
2.1	Finanzierungsstrukturen und Fehlbeträge .....	6
2.2	Auslastungsgrad der kommunalen Kindertagesstätten .....	9
2.3	Inanspruchnahme von Dienstleistungen/Zuständigkeiten/Personalkosten.....	9
2.4	Zustand der Immobilien .....	11
3	Ziele und Ergebnis der Untersuchung .....	11
4	Organisationsformen von Kindertagesstätten .....	13
4.1	Regiebetrieb.....	13
4.1.1	Möglichkeiten in den bestehenden Strukturen Einsparpotentiale aufzuzeigen und Hindernisse .....	13
4.2	Übergabe an freie Träger .....	14
4.3	Betreibung in Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung nach Kommunalverfassung M-V .....	16
4.3.1	Allgemeine Ausführungen .....	16
4.3.2	<i>Eigenbetrieb</i> .....	16
4.3.3	Kommunalunternehmen (Anstalten des öffentlichen Rechts) .....	17
4.3.4	GmbH .....	17
5	Interkommunale Zusammenarbeit mit Schwerin .....	18
5.1	Synergieeffekte .....	19

# 1. Kindertagesstätten in Greifswald

## 1.1 Leitsatz

Die Verwaltung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald möchte die Kindertagesstätten in ein modernes, wirtschaftlich wettbewerbsfähiges kommunales Unternehmen umwandeln. Die Qualität der Arbeit in den Kindertagesstätten soll auf hohem Niveau weitergeführt und zukunftsfruchtig entwickelt werden, so dass die Eltern auch weiterhin kommunale Kindertagesstätten für die Betreuung ihrer Kinder wählen. Kommunale Kindertagesstätten sollen pluralistisch aufgestellt sein und mit vielfältigen Konzepten den Bedürfnissen der Eltern und deren Kinder dienen. Elternbeiträge müssen auch zukünftig bezahlbar sein.

Das nachfolgende Konzept beschreibt Möglichkeiten und Wege, um dieses Ziel erreichen zu können.

**Die Verwaltung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald empfiehlt der Bürgerschaft, zur Erreichung der gestellten Ziele in angemessener Zeit eine interkommunale Zusammenarbeit mit der „Städtische Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Schwerin gemeinnützige GmbH“ – Kita gGmbH in Form einer gemeinsamen gGmbH.**

## 1.2 Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald unterhält gegenwärtig noch 14 kommunale Kindertagesstätten, die als Regiebetriebe in Form von kostenrechnenden Einrichtungen betrieben werden. Kostenrechnende Einrichtungen sind kommunale Einrichtungen, die in der Regel ganz oder teilweise aus speziellen Entgelten finanziert werden. Kostenrechnende Einrichtungen nutzen die Kostenrechnung zur Kalkulation der Entgelte. Speziell kommen für die Kalkulation der Entgelte gem. § 16 KiföG M-V die Richtlinie für den Abschluss von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen in Kindertageseinrichtungen und die Empfehlungen für den Abschluss von Leistungsverträgen nach § 16 KiföG M-V des Städte- und Gemeindetages MV e.V. sowie des Landkreistages M-V e.V. zur Anwendung.

Die Kosten sind die, nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen auf Basis des wertmäßigen Kostenbegriffs, ansatzfähigen Kosten.

Kindertagesstätte (Krippe, Kindergarten, Hort) und zugeordnete Produkt-Nummer aus der Haushaltssystematik:

- 36501 – Kindertagesstätte Lilo Herrmann
- 36502 – Kindertagesstätte Friedrich Wolf
- 36503 – Kindertagesstätte Regenbogen
- 36504 – Kindertagesstätte Samuil Marschak
- 36505 – Kindertagesstätte A. S. Makarenko
- 36506 – Kindertagesstätte Zwergenland
- 36507 – Kindertagesstätte Lütt Matten
- 36508 – Kindertagesstätte Kleine Entdecker
- 36509 – Kindertagesstätte R .- Petershagen
- 36510 – Kindertagesstätte Weg ins Leben
- 36511 – Kindertagesstätte Inselkrabben
- 36512 – Karl Krull Hort

**36513 - Hort Kunterbunt**  
**36514 – Hort Spatzentreff**

**1.3 Kapazitäten der Kindertagesstätten der Universitäts- und  
Hansestadt Greifswald /Betriebsurlaubnisse 2013 Stand 23.08.2013**

<b>Name der Einrichtung</b>	<b>Krippe</b>	<b>Kindergarten</b>	<b>Hort</b>	<b>Gesamt</b>
Lilo Herrmann	48	90		138
Friedrich Wolf	48	102		150
Regenbogen	48	123		171
S.Marschak	42	120		162
A.S. Makarenko	60	130		190
Zwergenland	55	120		175
Lütt Matten	36	50		86
Kleine Entdecker	24	36		60
Weg ins Leben	18	39		57
R. Petershagen	30	97		127
Inselkrabben	12	20		32
Krull Hort			202	202
Hort Kunterbunt			182	182
Hort Spatzentreff			222	222
<b>Gesamt Kommunal</b>	<b>421</b>	<b>927</b>	<b>606</b>	<b>1.954</b>

**1.4 Kommunale Kindertagesstätten im Verhältnis zu freien Trägern  
(Kapazitäten, Bedarfe)**

Anlass der Untersuchungen zu den Kindertagesstätten war einerseits die wirtschaftliche Entwicklung des kommunalen Haushaltes und der entstandene Konsolidierungsdruck seit der Kreisgebietsreform am 04.09.2011, andererseits der entstandene Wettbewerbsdruck durch immer mehr in die Stadt drängende freie Träger im Tätigkeitsfeld Kinderbetreuung. Der Strukturwandel in Mecklenburg-Vorpommern, der sich in den letzten Jahren in der Kinderbetreuung vollzogen hat, ist fast abgeschlossen. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist eine der letzten Kommunen in M-V, die über eine nennenswerte Anzahl an Kindertagesstätten (11 Kitas, 3 Horte) als Regiebetrieb verfügt.

Laut Trägerliste des LAGUS M-V (Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V) gibt es in den Städten Rostock, Neubrandenburg, Stralsund keine kommunalen Kindertagesstätten mehr. Träger wie ILL e.V., DRK, AWO, ASB, Volkssolidarität, Diakonie Waldorf u.v.a. mehr dominieren die Marktanteile. Lediglich einzelne kleinere Gemeinden in der Fläche sind noch Träger von einzelnen Kindertagesstätten. In der Landeshauptstadt Schwerin existiert neben freien Trägern die „Städtische Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Schwerin

gemeinnützige GmbH“. Auch Wismar hat seine kommunalen Kitas in Form einer gGmbH organisiert.

Ab August 2013 werden bzw. wurden durch freie Träger in Greifswald neue Kapazitäten geschaffen:

Neue Träger:

<b>Private Einrichtung Unternehmungsgeister</b>
<b>Private Einrichtung Weidenbaum</b>
<b>ILL Grimmer Straße, Hundert Welten</b>
<b>In 2014 die Einrichtung am Campus</b>
<b>In 2014 Ersatzneubau ehem. Weg ins Leben (Studentenwerk)</b>

**Abb.: Neue Plätze freier Träger in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ab August 2013**

**Damit ergeben sich folgende Platzkapazitäten freier Träger in Greifswald Stand 20.09.2013:**

<b>Name der Einrichtung</b>	<b>Krippe</b>	<b>Kindergarten</b>	<b>Hort</b>	<b>Gesamt</b>
St. Joseph	12	48		60
St. Nikolai	14	36		50
St. Marien	18	44		62
Kinderladen	10	20		30
Arche Noah	26	77		103
Rosengarten	14	34		48
Waldorf	12	56	90	158
A. Puschkin	60	116		176
Montessori Kita Makarenkostr.	26	106		132
Montessori Kita Helsinkiring	24	45		69
Montessori Hort			210	210
Christuskirche	54	106		160
Käpt'n Sprechdachs		45	88	133
Martinschule Hort			135	135
ILL Hort Weinert Schule			132	132
ILL Hort Greif Schule			198	198
Sieben Raben	30	54		84
Feuersteinchen		17		17
Weidenbaum GmbH ab 01.08.2013	12	23		35
Unternehmungsgeister ab 01.09.2013	12	33		45
ILL Hundert Welten ab 01.10.2013 (Vereinbarung liegt n.n. vor)	36	36		72
<b>Gesamt Freie Träger</b>	<b>360</b>	<b>896</b>	<b>853</b>	<b>2109</b>

<b>Gesamt</b>	<b>781</b>	<b>1823</b>	<b>1459</b>	<b>4063</b>
---------------	------------	-------------	-------------	-------------

geplante Platzkapazitäten weiterer neuer Träger:				
Am Campus (Volkssolidarität)	36	60		Ca. 96
Studentenwerk	n.n.	n.n.		Ca. 70

## 2 Wirtschaftliche Situation der kommunalen Kindertagesstätten

### 2.1 Finanzierungsstrukturen und Fehlbeträge

Kindertagesstätten werden gem. § 17 Abs. 1 KiföG M-V gemeinsam durch das Land; die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Gemeinden des gewöhnlichen Aufenthalts und die Eltern finanziert. Land und örtlicher Träger beteiligen sich durch Festbeträge an der Finanzierung, den restlichen Finanzbedarf tragen Gemeinden des gewöhnlichen Aufenthalts und Eltern.

Eine Ursache des Defizits sind nicht erzielte Einnahmen in Form von Elternbeiträgen. In der Haushaltsplanung 2012 wurden auf der Einnahmenseite auskömmliche Elternbeiträge veranschlagt, die nach Berücksichtigung der Zuschüsse des Landes, des Kreises und der Wohnsitzgemeinden zu einer 100% Deckung der Ausgaben führen.

Da jedoch bereits im Jahr 2011 die Elternbeiträge tatsächlich nicht auskömmlich waren, hätten die Elternbeiträge entsprechend den Kosten erhöht werden müssen. Tatsächlich wurde 2012 keine Erhöhung der Elternbeiträge durchgeführt. Dadurch entsteht die Differenz zwischen geplanten Einnahmen und realisierten Einnahmen.

Die Ergebnisse der Jahresrechnungen sowie die Rechenschaftsberichte zur Jahresrechnung weisen seit Jahren Fehlbeträge aus. Anpassungen der Platzkosten fanden am 01.02.2010 (Steigerung) und am 01.04.2011 (Absenkung) statt. Damals war die Universitäts- und Hansestadt Greifswald noch örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe und zugleich Wohnsitzgemeinde. Spätere Anpassungen der Platzkosten resultieren aus Anpassungen von Landesmitteln gemäß KiföG M-V.

Die Fehlbeträge resultieren aber nicht allein aus der Differenz entgeltrelevanter Aufwendungen zu entgeltrelevanten Erträgen. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald gewährt gegenwärtig Zuschüsse zu mehreren Leistungen. Die zum Teil durch die Kita-Finanzierung (Landesmittel, Mittel des Kommunalen Sozialverbandes KSV oder Kreismittel) nicht ausfinanziert sind.

Die Summe dieser Leistungen wird 2013 geschätzte 314.000 € ausmachen.

Nähere Ausführungen zur Art der Leistungen finden sich unter Punkt **Personalkosten/ Inanspruchnahme von Dienstleistungen/Zuständigkeiten**

Siehe Anlagen:

- Anlage 3: Tabelle Haushaltsfehlbeträge
- Anlage 4: Tabelle Elternbeiträge
- Anlage 5: Tabelle Platzkosten
- Anlage 6: Tabelle Platzkosten Stand 09.09.2013

Durch Erhöhung der Elternbeiträge zum 01.10.2013 (B 642-35/13) wird die Ertragssituation in den Kindertagesstätten für 2013 um max. 84.884 € Elternbeiträge und denselben Betrag der Wohnsitzgemeinde verbessert. Für das Jahr 2014 ist von ca. 340.000 € Mehrerträgen gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis von 2013 ohne Erhöhung auszugehen.

Das heißt aber auch, dass die Stadt im Jahr 2013 einen Eigenanteil von ca. 468.000 € durch nicht beizubringende Elternbeiträge tragen muss. Dieser wird sich bei gleichbleibenden Elternbeiträgen in 2014 durch steigende Kosten weiter erhöhen.

**Das Ertrags- Aufwandsverhältnis der Platzkosten für 2013 stellt sich voraussichtlich folgendermaßen dar:**

In Mio. Euro		Entgeltrelevanter Aufwand aus Kostenblättern (kalkulatorische Größe)	Fehlbetrag entgeltrelevanter Kosten:
Gesamterträge bei unveränderten Platzkosten	8,964	10,579	-1.615
Gesamterträge nach den tatsächlichen Platzkosten (kalkulatorische Größe)	10,579	10,579	0
Gesamterträge nach dem Ergebnis der Verhandlung (ganzjährig)	9,643	10,579	-0,936
Umsetzung ab 01.10.2013	9,1338	10,579	-1,445*

Insgesamt ist davon auszugehen, dass bei geschätzten Aufwendungen der kommunalen Kindertagesstätten (entgeltrelevante und nichtentgeltrelevante) in Höhe von 11,15 Mio. Euro Gesamterträge von 9,517 Mio. Euro erzielt werden. Gerechnet wurde hier mit tatsächlichen Kinderzahlen. Der Fehlbetrag beträgt somit in 2013 ca. 1,633 Mio. €, darin enthalten die 314.000 € Eigenanteil für nichtentgeltrelevante Leistungen. Betrachtet man diesen als Zuschuss der Kommune, beträgt der Fehlbetrag 1,317 Mio. € in 2013.

\* Die Abweichung kommt zustande, weil in den Kostenblättern mit den geplanten zu belegenden Plätzen der Antragsperiode gerechnet wird und bei der Haushaltshochrechnung mit tatsächlich belegten Plätzen.

Die Anpassung der Elternbeiträge allein ist jedoch nicht zielführend. Die kommunalen Kindertagesstätten sind aus verschiedenen Gründen zu kostenintensiv, die im Folgenden genannt werden.

Nach Aussage des Landkreises Vorpommern Greifswald ist von den anschließenden Medianwerten für Ganztagsplätze im Raum Greifswald auszugehen:

Medianwert:

Krippe: 758,71 €	(Spanne* Greifswald Verhandelt: 828 € bis 875 €)	(Spanne Greifswald real: 888 € bis 1.029 €)
Kita: 435,77 €	(Spanne Greifswald Verhandelt: 448 € bis 480 €)	(Spanne Greifswald real: 501 € bis 590 €)
Hort. 222,49 €	(Spanne Greifswald Verhandelt: 212 € bis 260 €)	(Spanne Greifswald real: 213 € bis 312 €)

\*Ohne Kita Riems, die aus territorialen u. sozialpolitischen Gründen betrieben wird und bekanntermaßen unwirtschaftlich ist.



## 2.2 Auslastungsgrad der kommunalen Kindertagesstätten

**Der durchschnittliche Auslastungsgrad der kommunalen Kindertagesstätten betrug 2012 92,51 %.**

Unterjährig ist der Auslastungsgrad nicht konstant.

Hierzu wird in der Bestandsanalyse durch Frau Preuß folgendes ausgeführt:

*„Die UHGW verfügt als eigener Kitaträger über eine Kapazität von 1954 Plätzen in den Betreuungsbereichen Krippe, Kindergarten und Hort. Im Durchschnitt wurden im Jahr 2012 1850 Kinder betreut, was einer Auslastung von lediglich 92% entspricht. Im ersten Halbjahr des Jahres 2013 wurden durchschnittlich 1880 Kinder betreut, was einer Durchschnittsauslastung von 96% entspricht. Die Auslastungsquote aufs Jahr gerechnet wird bei 94% bis 95% liegen.*

*Geplant wurde für das Jahr 2013 mit 1932 belegten Plätzen, was einer Auslastung von 99% entspricht. Betrachtet man die niedrigen Auslastungszahlen aus 2012 und 2013 ist deutlich erkennbar, dass 1932 belegte Plätze unrealistisch sind. Darüber hinaus ist so eine hohe Auslastungsquote schon aus saisonalen Gründen nicht realisierbar.*

*Die tatsächlichen Auslastungsquoten der letzten 1 ½ Jahre sind im Vergleich zu anderen Kita-Trägern zu niedrig. Es sollte eine Auslastungsquote von 97% angestrebt werden. Die einzelnen Kitagebäude sind, was die jeweiligen bestehenden Nutzflächen und demgegenüber die geforderten Nutzflächen gemäß Betriebserlaubnisverfahren sowie die damit verbundene Belegung betrifft, unverhältnismäßig groß. Für eine Kita mit 100 Plätzen für Krippe und Hort werden im Durchschnitt 1100m<sup>2</sup> Nutzfläche inkl. Funktions- und Verkehrsflächen benötigt. Den Kindertageseinrichtungen der UHGW stehen ca. 18.500 m<sup>2</sup> Gesamtnutzungsfläche (Nutzfläche für Krippe und Kindergarten) zur Verfügung. Benötigt werden jedoch nur 16.000m<sup>2</sup>. Daraus folgt, es könnten, betrachtet man nur die Größe der Nutzflächen, ca. 200 Plätze mehr angeboten werden. “*

Mögliche Maßnahmen zur Verbesserung des Auslastungsgrades: siehe Punkt 4.1.1.

## 2.3 Inanspruchnahme von Dienstleistungen/Zuständigkeiten/Personalkosten

Der Bereich Kindertagesstätten nimmt intern Dienstleistungen von Querschnittsämtern entgegen:

- Haupt- und Personalamt: Personalmanagement/ Lohn- und Gehaltsabrechnungen/ Vergabe- und Beschaffungsleistungen
- Immobilienverwaltungsamt: Hausmeister- und Reinigungsdienste; Bauleistungen
- Amt für Wirtschaft und Finanzen: Geschäftsbuchhaltung; Kasse; Vollstreckung; Haushalt

Auch hier sind die verwaltungsseitigen Zuständigkeiten und langen Verwaltungswege oft ein Hemmschuh für Entscheidungen. Die Inanspruchnahme der Dienstleistungen bei Hausmeister- und Reinigungsleistungen kann in Abstimmung mit dem Immobilienverwaltungsamt erfolgen, Abnahmemengen sind hier verhandelbar. Dies wird bereits praktiziert und jährlich nachgesteuert.

Eine Straffung und Verbesserung der Abläufe und Prozesse ist eine wesentliche Voraussetzung für eine effektivere Betriebsführung.

**Frau Preuß erläutert zur Aufbau- und Ablauforganisation:**

***„Es existiert also eine klare Hierarchie im Organisationsaufbau mit eigenen Zuständigkeiten und entsprechendem Know-how, jedoch wird dieses Know-how nicht zusammengeführt.***

***Eine Wechselbeziehung auf Dezernatsebene in Bezug auf Kindertageseinrichtungen ist nicht erkennbar. Auch sind keine unmittelbaren Wechselbeziehungen auf Ämterebene und Kita-Fachbereich sichtbar. Jedoch bestehen Wechselbeziehungen zwischen den einzelnen Fachbereichen bzw. Abteilungen. Da diese jedoch jeweils ihren Ämtern unterstehen, werden abschließende Entscheidungen jeweils auch in den jeweiligen Fachämtern getroffen.***

***Anders formuliert, es erfolgen keine gesamtverantwortlichen Entscheidungen durch den Fachbereich Kita.***

***Daraus folgt, dass die einzelnen Kindertageseinrichtungen zwar mit den jeweiligen Fachabteilungen kommunizieren und agieren, jedoch notwendige Gesamtentscheidungen wenig flexibel, langwierig bis gar nicht koordiniert werden. Diese Herangehensweise führt dazu, dass Ressourcen durch Zusammenführung und strategisches Handeln nur unzureichend genutzt werden. Wie komplex, verflochten und aufwendig sich eine solche Organisation darstellt, soll die Anlage Wechselbeziehungen widerspiegeln.“***

## **Personalkosten**

Die durchschnittlichen Personalkosten in den kommunalen Kindertagesstätten betragen pro Erzieherin 47.629 € (Bezugsgröße 2013; 1 VZÄ, incl. AG-Anteile).

Das Personal weist einen Altersdurchschnitt von 48,7 Jahren zum 01.08.2013 auf. Damit liegen die Personalkosten auf einem hohen Level, da nach TVÖD gezahlt wird und im Tarifvertrag die Altersstufen eine Rolle spielen. Die meisten Erzieherinnen sind auf der höchsten Stufe angekommen, verfügen damit aber über ein hohes Erfahrungspotential.

Beispiele der durchschnittlichen Personalkosten freier Träger (Basis: vorliegende Kostenblätter von 8 freien Trägern, keine vollständige Aufzählung):

**Spanne von 33.400 € (Träger x) bis zu 46.947 € (Träger y)**

**Weiterhin fällt auf, dass durch höhere Eingruppierungen und zusätzliche Funktionen ca. 125.000 € Mehrkosten entstehen: Frau Preuß konstatiert dazu:**

***„Des Weiteren fällt auf, dass insgesamt 24 Pädagogische Fachkräfte über eine höhere Einstufung S8/9 (Erzieherinnen/Erzieher mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, mit besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten.) verfügen, als üblich für den Erzieherdienst mit der Eingruppierung S6.***

**In den beiden Integrationseinrichtungen werden insgesamt 3 Heilerzieherinnen benötigt.**

**Ob es notwendig ist, in jeder Kindertageseinrichtung eine Qualitätsbeauftragte mit der Einstufung S8/9 und im Förderhort 5 Heilerziehungskräfte vorzuhalten, soll nicht bewertet werden, jedoch verursachen die Einstufungen Mehrkosten in Höhe von ca. 125.000 €.“**

Ein weiterer, nicht unwesentlicher Kostenfaktor sind zusätzliche, nicht entgeltrelevante Personalkosten für durch Landesmittel nicht auskömmlich finanzierte Aufgaben: Bei diesen Aufgaben ist gegebenenfalls in Zukunft die Aufgabenerfüllung nur noch mit dem durch Landesmittel finanzierten Personal vorzunehmen, um den Zuschussbedarf der Stadt zu verringern:

<b>Hochrechnung per 13.09.2013:</b>	
<b>Nichtausfinanzierte LM (KSV- Mittel) für integrative Kitas: (Weg ins Leben, Regenbogen, Hort Kunterbunt)</b>	<b>152.055 €</b>
<b>Landesmittel für die mittelbare pädagogische Arbeit:</b>	<b>73.616 €</b>
<b>Landesmittel Erzieher-Kind-Relation:</b>	<b>88.002 €</b>

Die Besonderheit im Hort Kunterbunt ist, das hier keinerlei Zuzahlung vom KSV (Kommunaler Sozialverband M-V) gezahlt wird, da die Horte nach der Interpretation des KSV nicht zum Leistungskatalog gehören und damit Behinderungen von Kindern im Hort de facto nicht vorkommen.

Diese Praxis wird von Verbänden und Trägern kritisiert und wird politisch diskutiert.

Einzigste Alternative gegenwärtig: diese Förderung eines integrativen Hortangebotes nicht mehr anzubieten (Entscheidungsvorbehalt Bürgerschaft).

## **2.4 Zustand der Immobilien**

Die kommunalen Kindertagesstätten weisen einen beträchtlichen Investitionsstau von 16,7 Mio. € auf. Jährlich werden für die Werterhaltung ca. 180.000 € für kleinere und größere Werterhaltungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt, was allerdings nicht für eine grundlegende Verbesserung der Bausubstanz ausreicht. Aufschluss über den Bauzustand der kommunalen Kitas gibt der Bericht des Immobilienverwaltungsamts von 2012 über den Bauzustand städtischer Gebäude und Anlagen.

Bisher wurde eine Kindertagesstätte als Ersatz der Kita am Grünland neu gebaut. Die neue Kita „Kleine Entdecker“ befindet sich in der Gützkower Straße. Die Baukosten betragen ca. 1,6 Mio. €.

Mit Beschluss B 514-2812 vom 29.10.2010 hat die Bürgerschaft für sechs Kindertagesstätten eine Zeitschiene für den Neubau dieser Einrichtungen beschlossen. Auf Grund der Haushaltsituation im investiven Bereich ist es derzeit nicht möglich, Planungs- und Investitionsmittel in der mittelfristigen Finanzplanung einzuordnen, so dass sich bereits jetzt absehbar diese beschlossene Zeitschiene nicht realisieren lässt.

Anlage 7: Investitionsbedarf

## **3 Ziele und Ergebnis der Untersuchung**

Um die Aufgabe Kindertagesförderung künftig wirtschaftlicher auszuführen, muss aus Sicht der Verwaltung eine andere Organisations- bzw. Betriebsform als der jetzige Regiebetrieb gewählt werden.

Gemäß § 2 KV M-V gehören zu den Aufgaben des eigenen Wirkungskreises von Gemeinden insbesondere die harmonische Gestaltung der Gemeindeentwicklung unter Beachtung verschiedenen Belange, u.a. die Sicherung und Förderung eines bedarfsgerechten öffentlichen Angebotes an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen. Dieses Angebot muss nicht durch kommunale Träger erfolgen, die Betreibung von Kindertagesstätten ist keine Kernaufgabe von Verwaltungen.

Gemäß SGB VIII können alle Träger, die die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen erfüllen, gefördert werden. Der in § 3 geforderten Trägervielfalt steht dies nicht entgegen, vielmehr können Aufgaben der Jugendhilfe von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und von Trägern der freien Jugendhilfe erbracht werden.

Zielsetzungen die mit und durch die Aufgabe „Betreibung der kommunalen Kindertagesstätten“ in der Zukunft verfolgt werden sollten:

#### 1. Inhaltliche Ziele:

- weiterhin Einflussnahme durch die Kommune für eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe
- Bedarfsgerechte Versorgung mit Betreuungsplätzen
- Vielfältigkeit pädagogischer Konzepte
- Einhaltung der Qualitätsstandards und der gesetzlichen Erzieher-Kind-Relation

#### 2. Wirtschaftliche Ziele

- Auslastung der genehmigten Betreuungsplätze laut Betriebserlaubnis für die jeweilige Einrichtung
- Sicherheit der Arbeitsplätze
- Kostendeckungsgrad erhöhen und die Einrichtungen Kostendeckend führen
- Abbau des aufgelaufenen Investitions- und Sanierungsstaus
- Konkurrenzfähigkeit zu freien Trägern herstellen
- Flexibilität und Entscheidungsfreiheit
- Abbau von Reibungsverlusten und eindeutige Zuständigkeit
- Bestes Ergebnis mit einem bestimmten Mitteleinsatz (durch Entgeltverhandlungen mit dem Landkreis Vorpommern Greifswald vorgegeben) erreichen

Bei der näheren Betrachtung möglicher Entscheidungsvarianten waren folgende Faktoren/ Kriterien näher zu betrachten:

- Welche Einflussnahme/Steuerungsmöglichkeiten bestehen für die Kommune/ Gemeindevertretung?
- Wie sind die Auswirkungen auf das Personal, wie sind sie steuerbar?
- Welche Kosten verbleiben trotz Auslagerung bzw. Umwandlung in eine andere Rechtsform bei der Stadt?

- Welche Kosten verursacht die Auslagerung und werden Folgekosten verursacht?
- Welche Einsparpotenziale ergeben sich für die Kommune durch die Auslagerung bzw. Umwandlung in eine andere Rechtsform?
- Wie sind die Optionen des Immobilienübergangs und wie kann der Sanierungsstau in den Kindertagesstätten abgebaut werden?
- In welchem Zeitraum ist die Umwandlung in die neue Rechtsform möglich, wie hoch ist der Aufwand?

## 4 Organisationsformen von Kindertagesstätten

### 4.1 Regiebetrieb

**Derzeit werden die Kitas im Haushalt der Stadt als Regiebetrieb geführt:**

Regiebetriebe sind die älteste und ursprünglichste Organisationsform in den Kommunalverwaltungen. Sie sind rechtlich unselbständige Anstalten des öffentlichen Rechts und eng in den Verwaltungsaufbau integriert.

Der Regiebetrieb ist **rechtlich, organisatorisch und haushalts- und finanzwirtschaftlich** von der Gemeinde abhängig und damit Teil der Kommunalverwaltung und des kommunalen Haushaltes und zielt auf die Eigenbedarfsdeckung kommunaler Bedürfnisse ab. Er besitzt keine eigenen Organe und kein eigenes Rechnungswesen (Bsp.: bei den Kitas handelt es sich lediglich um kostenrechnende Einrichtungen mit erweiterter Buchführung - Kostenrechnung anhand der Kostenblätter aus den Entgelt- und Leistungsverhandlungen)

Eine umfassende Einflussnahme der Gemeindevertretung ist gewährleistet.

#### 4.1.1 Möglichkeiten in den bestehenden Strukturen Einsparpotentiale aufzuzeigen und Hindernisse

##### 1. Verbesserung der Auslastung der Kindertagesstätten und Ausbau der Kapazitäten

- Optimalere Raum-Kind-Relation durch maßvolle Nutzung/Reaktivierung vorhandener Räumlichkeiten unter Beachtung der Qualität der pädagogischen Konzepte und des Kindeswohls (räumlich-technische Auslastung, Ausbau der Kapazitäten)
- Möglichkeit der Schließung einer Einrichtung, Verlegung der Kapazitäten in Zusammenhang mit erstem Anstrich
- Qualitätsverbesserung der pädagogischen Arbeit (Weiterentwicklung, Fortbildungskonzepte, Fachberatung), um Attraktivität der Kitas zu halten/zu verbessern Kita attraktiv zu machen
- Öffentlichkeitsarbeit/ Werbung für kommunale Kitas
- Verbesserung des Internet-Auftrittes der kommunalen Kindertagesstätten
- Besseres Anmeldemanagement durch EDV-Unterstützung und klare Regelungen des Anmeldeverfahrens

- Schnellere Fachkräftebereitstellung bei Anmeldungen über den Fachkraft-Kind-Schlüssel hinaus, die sonst zu Wartezeiten führen könnten (Die Aufnahme von Kindern kann nur erfolgen, wenn entsprechendes Personal zur Betreuung vorhanden ist)
- Schnellere Entscheidungen bei der Personalbereitstellung und Personalverlagerung
- Verbesserung der Feinplanung bei der Personalbedarfsplanung

Diese Maßnahmen können auch in der Betriebsform des Regiebetriebes angewendet werden. Allerdings bestehen Hemmnisse durch unterschiedliche Verwaltungszuständigkeiten bei der Fachkräftegewinnung sowie durch die Auflagen des Innenministeriums zur Stellenbesetzung (Genehmigungsvorbehalt).

**2. Sanierung oder Neubau von Kindertagesstätten/ Beseitigung des Investitionsstaus durch Teil- oder Grundsanierungen/ Senkung der Betriebskosten:** Der Abbau des Sanierungsstaus ist abhängig von den Möglichkeiten des städtischen Haushaltes; Entscheidungen über Prioritätensetzungen in diesem Bereich trifft die Bürgerschaft. Hier stehen die Kindertagesstätten in Konkurrenz zu Schulen, Straßen, Verwaltungsgebäuden, Einrichtungen

Ein Gegensteuern kann hier in bestehenden Strukturen kaum erfolgen, nur durch höhere Prioritätensetzung und im Rahmen der Haushaltsmittel. Aber gerade in diesem Bereich werden große Einsparpotentiale gesehen. Wenn es nicht gelingt, die Immobilien mittelfristig neu zu bauen, energetisch fit zu machen und optimalere Flächen-Kind-Verhältnisse zu erreichen, wird dieser Kostenfaktor sich weiterhin und steigend negativ auf die Wirtschaftlichkeit der Kindertagesstätten auswirken.

**3. Senkung der Personalkosten:**

- Entscheidungen zu Leistungen, die derzeit nicht oder nicht ausreichend finanziert werden
- Abbau von Assistenzstellen (Erzieherpersonal, welches nach dem Fachkräftegebot nicht allein am Kind arbeiten darf und daher nicht in den Platzkostenverhandlungen durch den Kreis berücksichtigt wird)
- Überlegungen zum Einsatz höher bezahlter Qualitätsbeauftragter (Aufgaben, Anzahl, Notwendigkeit) unter Beachtung von Qualitätsstandards

Nach Einschätzungen der Verfasser ist das Potential bei einer Beibehaltung des gegenwärtigen Zustands nicht ausreichend, um die notwendigen Effekte zu erzielen, die die Kindertagesstätten in spürbarem Umfang wirtschaftlicher machen.

Anhand der oben beschriebenen gegenwärtigen Situation und den gegenwärtigen Problemen wird deutlich, dass die Form des Regiebetriebes zwar Möglichkeiten der Verbesserung bietet, diese aber durch die engen Verflechtungen innerhalb der Verwaltungsstruktur, durch die langen Entscheidungswege und –zeiten sowie durch die genannten Abhängigkeiten begrenzt sind.

Deshalb wird diese Form als ungeeignet betrachtet, um die genannten Ziele zu erreichen.

## **4.2 Übergabe an freie Träger**

Diese Form der Privatisierung meint die Entlassung von öffentlichen Aufgaben aus der gemeindlichen Trägerschaft und Verantwortung in den Raum privatwirtschaftlicher Betätigung. Es erfolgt eine vollständige Übertragung auf private Unternehmen und die umfassende Verlagerung der öffentlichen Leistungserstellung auf private Träger.

Aufgaben der Leistungsverwaltung sind prinzipiell privatisierungsfähig.

<b>Auswirkungen</b>
Kommune erstattet lediglich den Anteil der Wohnsitzgemeinde für freie Träger
Personal: aus wirtschaftlicher Sicht reduziert sich der Stellenplan komplett um die Kindertagesstätten sowie sofortige Reduzierungen im Bereich der Dienstleistungsbereiche
Aus Sicht des Personals: Verlust der Sicherheit der Arbeitsplätze nach einem Jahr Betriebsübergang bzw. Vereinbarung mit dem neuen Träger Falls der Träger keinen TVÖD zahlt, müssen Einkommensverluste hingenommen werden Ggf. Ausgleichszahlungen der Stadt für Anwartschaften
Verkauf oder Verpachtung/Vermietung der Grundstücke
Kein Einfluss durch die Kommune mehr gegeben, lediglich Teilnahme an den Entgeltverhandlungen gem. § 16 KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde
Hier wird der größtmögliche Spareffekt im Vergleich zu anderen Organisationsformen erzielt.
Die Sanierung und Neuinvestitionen würden durch freie Träger gewährleistet, die hierfür auch das volle Risiko tragen würden.

**Liste der Träger, die Interessenbekundungen bei der Universitäts- und Hansestadt Greifswald abgegeben haben:**

Aktion Sonnenschein M-V e.V.: „Samuel Marschak“

Förderkreis JUL gGmbH Neubrandenburg: pauschales Interesse

Deutscher Kinderschutzbund: „Friedrich Wolf“

Folgende Kriterien hat die Bürgerschaft in ihrer Beschlussfassung zur Vorbereitung der Übertragung von kommunalen Kindertagesstätten an freie Träger am 28.03.2011 B294-15/11 festgelegt:

1. Anerkennung der Beschäftigungszeiten
2. Sicherung des jetzigen Entgeltes
3. Sicherung des Urlaubsanspruchs
4. Beibehaltung der Zusatzversorgungsleistungen
5. Rückfallklausel bei Insolvenz
6. Arbeitsort Greifswald
7. 8 – jährige Laufzeit der Vereinbarung

Ein Übergang an freie Träger ist u.a. gescheitert, weil die Kriterien zum Teil für die Träger nicht annehmbar waren, um einen wirtschaftlichen Betrieb zu gewährleisten.

Der Vorteil einer Übergabe der Kindertageseinrichtungen an freie Träger wäre, dass die Stadt nur noch als Wohnsitzgemeinde an der Finanzierung der Kindertagesstätten beteiligt wäre. Dass auch freie Träger Kindertagesstätten erfolgreich wirtschaftlich aber auch pädagogisch führen können, beweisen die Greifswalder Kindertagesstätten, die durch freie Träger geführt werden. Städte wie Rostock, Stralsund und Neubrandenburg sind diesen Weg gegangen. Nachteil einer solchen Lösung ist der mit einer solchen Privatisierung verbundene fehlende Einfluss der Stadt auf die inhaltliche Gestaltung der Kindertagesstätte. Zudem würden die Mitarbeiter ohne vertragliche Sonderregelungen nur 1 Jahr vor der Absenkung

der Bezahlung sicher sein. Die Übergabe der Kitas in freier Trägerschaft würde grob geschätzt zu Einsparungen von 1,5 bis 2 Mio. € pro Jahr führen.

### ***4.3 Betreuung in Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung nach Kommunalverfassung M-V***

#### **4.3.1 Allgemeine Ausführungen**

Neben der Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten in den bestehenden Strukturen gibt es nach der Kommunalverfassung M-V die Möglichkeit der Ausgliederung der Aufgabe aus dem kommunalen Haushalt.

Der Betrieb von Einrichtungen des Erziehungs- und Bildungswesens (Kita) gilt als wirtschaftliche Betätigung.

**Dafür stehen nach der Kommunalverfassung M-V drei wesentliche Organisationsformen zur Verfügung:**

##### **1. der Eigenbetrieb**

##### **2. das Kommunalunternehmen**

##### **3. die GmbH**

Als Anlage 1 sind im Vergleich alle Gemeinsamkeiten und spezifischen Merkmale dieser Organisationsformen dargestellt.

Alle drei Organisationsformen kennzeichnet eine selbstständige organisatorische, personal- und finanzwirtschaftliche Führung außerhalb der Verwaltung (Wirtschaftsplanung, Jahresabschluss, eigener Stellenplan und eigene Personalvertretung, eigene Buchhaltung, Kostenrechnung, klare Kostentransparenz), deren Umfang unterschiedlich ist. Die Steuerung erfolgt vorrangig über die Festlegung von Zuständigkeiten in den Betriebssatzungen und Gesellschaftsverträgen und die durch die Bürgerschaft besetzten Gesellschaftsorgane oder Gremien der Eigenbetriebe.

Bei allen Formen wird der öffentliche Zweck dieser Tätigkeit definiert und die Umsetzung ist allein auf den Zweck ausgerichtet, anders als im kommunalen Haushalt mit seinen vielfältigen Produkten.

Die gGmbH ist eine Variante (steuerliche Vorteile) der GmbH. Die Stadt hat bereits jetzt eine Vielzahl ihrer Aufgaben ausgelagert, sie hat zwei Eigenbetriebe und ist in 20 GmbH unmittelbarer oder mittelbarer Gesellschafter.

#### ***4.3.2 Eigenbetrieb***

Der Eigenbetrieb ist eine öffentlich-rechtliche Organisationsform ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Trotz organisatorischer und wirtschaftlicher Eigenständigkeit besteht eine enge Verknüpfung mit dem kommunalen Haushalt, weil die Ergebnisse des Eigenbetriebes sich in vollem Umfang in der Bilanz der Stadt widerspiegeln. Auch die haushaltsrechtlichen Bestimmungen für die Kommune sind auf den Eigenbetrieb anzuwenden (bspw. Vorläufige Haushaltsführung bzw. Kreditaufnahme).



Eigenbetriebe sind deshalb geeignet für langfristig planbare Aufgaben, deren Anforderungen an schnelle und flexible Reaktionen in wirtschaftlicher, personeller und organisatorischer Hinsicht gering sind.

Vermögensübertragungen an den Eigenbetrieb, insbesondere von Grundvermögen, unterliegen nicht der Grunderwerbssteuerpflicht.

Die Form des Eigenbetriebes wäre grundsätzlich geeignet, eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der kommunalen Kindertagesstätten herbeizuführen. Allerdings wird gerade in der Verknüpfung mit dem kommunalen Haushalt auch die Grenze in der Handlungsfähigkeit des Eigenbetriebes insbesondere bei Investitionen gesehen.

Erfahrungen in Deutschland zeugen davon, dass in der Praxis Eigenbetriebe häufig früher oder später in weiterführende flexibilisierende Rechtsformen umgewandelt werden, häufig in Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

Nachteil: Verlustvorträge aus dem Haushalt müssen bei Eigenbetrieben spätestens nach 5 Jahren ausgeglichen werden. Zahlungswirksame Teile des Jahresverlustes sind unverzüglich aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen, soweit die laufende Liquidität des Eigenbetriebes nicht mehr gewährleistet ist (EigVO M-V § 10 Abs. 8-10).

#### 4.3.3 Kommunalunternehmen (Anstalten des öffentlichen Rechts)

Das Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts ist im Unterschied zum Eigenbetrieb zwar rechtlich selbständig, aber ebenfalls stark in das kommunale Haushaltsrecht eingebunden und es bestehen gleiche Genehmigungsvorbehalte wie beim Eigenbetrieb. Die Flexibilität ist deshalb geringer als bei der GmbH.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es keine vergleichbaren Kommunalunternehmen, deren Erfahrungen betrachtet werden könnten. Ein grundsätzlich als Vorteil gesehener Aspekt der AöR ist die Dienstherrenfähigkeit, d.h. die Fähigkeit, Beamte zu beschäftigen. Dieser Aspekt käme aber nicht zum Tragen, da er für die Kindertagesstätten irrelevant ist. Es würde also dann eine AöR sinnvoll sein, wenn eine interkommunale Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden bei der Übertragung insbesondere hoheitlicher Aufgaben, welche Dritte nicht erfüllen können, geplant wäre.

Natürliche und juristische Personen des Privatrechts können sich nicht am Unternehmen beteiligen.

#### 4.3.4 GmbH

Die Vorteile einer GmbH gegenüber den anderen Rechtsformen sind:

- flexible Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages inklusive der Kompetenzen der Gesellschaftsorgane und der Einflussnahme durch die Bürgerschaft, bspw. über die entsandten Mitglieder in den Aufsichtsrat
- weitestgehend vom kommunalen Haushaltsrecht unabhängig
- dadurch besteht mit Genehmigung des Wirtschaftsplanes incl. der Kreditaufnahmen für Investitionen durch die Gesellschaftsorgane sofortige Handlungsmöglichkeit und größere Flexibilität
- bessere Vermarktung der eigenen Leistungen möglich, Einwerbung von Drittmitteln unkompliziert

Die größeren Städte in Mecklenburg-Vorpommern (Schwerin, Wismar), die sich für eine Beibehaltung der kommunalen Trägerschaft von Kindertagesstätten entschieden haben, haben die Organisationsform der gGmbH gewählt.

Nach der Kommunalverfassung M-V ist es zulässig, auf dem Weg der interkommunalen Zusammenarbeit gemeinsam in einer GmbH Aufgaben wahrzunehmen, wenn die Vertretungen der Gemeinden dem zustimmen.

In der Wirtschaftsfördergesellschaft mbH Vorpommern, der Theater Vorpommern GmbH sowie der Grimmener Stadtwerke GmbH leben wir die interkommunale Zusammenarbeit bereits in vielfältigen Bereichen.

Die Zusammenarbeit mit einer bestehenden GmbH wird favorisiert, weil die Strukturen, das Management schon bestehen und der gesamte Gründungsaufwand einschließlich der Ausstattung der neuen Organisationsform mit erforderlichem Führungs- und Verwaltungspersonal sowie notwendiger Liquidität, um die Aufnahme der Geschäftstätigkeit zu gewährleisten, entfällt.

Es wäre nur **eine** Wirtschaftsplanung und **ein** geprüfter Jahresabschluss zu erstellen.

## 5 Interkommunale Zusammenarbeit mit Schwerin

- die Städtische Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Schwerin gGmbH hat ausweislich ihrer letzten Jahresabschlüsse eine gute wirtschaftliche Basis, eine positive Entwicklung und eine solide Eigenkapitalausstattung.
- bestehendes Management wird genutzt und erzeugt Synergieeffekte für beide Partner
- Vergütung der Mitarbeiter erfolgt nach TVÖD
- Verwaltungskostenreduzierung pro Platz in Schwerin und Greifswald
- Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit gegenüber in ganz M-V tätigen privaten Anbietern durch größere Struktureinheit

Eine Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Schwerin ist deshalb interessant, da die Kita gGmbH Schwerin über das entsprechende Wissen und mehrjährige Erfahrungen verfügt, kommunale Kindertagesstätten wirtschaftlich zu betreiben. Zudem hat die Kita gGmbH auch fachlich einen hervorragenden Ruf. Ferner können durch eine kommunale Zusammenarbeit Synergieeffekte im Bereich der Verwaltung erzielt werden. Durch eine interkommunale Zusammenarbeit kann auch die Rolle kommunaler Kindertagesstätten in Mecklenburg-Vorpommern gestärkt werden. Mecklenburg-Vorpommern ist das Flächenbundesland, mit dem geringsten Anteil von kommunalen Kindertagesstätten. Aufgrund der Regelungen des KiföGs stehen freie Träger in Mecklenburg-Vorpommern besonders günstig da. Dies wirkt sich darin aus, dass kommunale Kindertagesstätten auf dem Rückzug befinden. Durch eine interkommunale Zusammenarbeit und eine starke gemeinsame GmbH soll erreicht werden, dass Lobbyarbeit im Land für kommunale Kitas geleistet werden kann und ggf. auch anderen Gemeinden die Möglichkeit geboten wird, durch eine Beteiligung an der GmbH ihre kommunalen Kindertagesstätten weiterzuführen, anstatt sie an freie Träger abzugeben.

Der schon bestehende Gesellschaftsvertrag muss der gemeinsamen Aufgabenstellung angepasst werden:

- Zweckerweiterung
- klare Regelungen zur Mitbestimmung für Greifswald und Festlegung von Einstimmigkeitsprinzip für bestimmte Entscheidungen
- paritätischer Besetzung des Aufsichtsrates

- Arbeitnehmersvertreter im Aufsichtsrat

Daneben wären in einer bindenden Gesellschaftervereinbarung die weiteren, wesentlichen Zielstellungen beider Partner zu vereinbaren. Aus Sicht von Greifswald könnten dies sein:

- Weiterhin Vergütung der Mitarbeiter nach TVÖD
- Kündigungsschutz für noch zu bestimmenden Zeitraum
- Garantie der Einsatzortes Greifswald
- Garantie der ZMV-Anwartschaften/ Besitzstandswahrung
- Kontrahierungszwang/ Leistungsabnahmewang für zu bestimmenden Zeitraum für Personal im Hausmeister- bzw. Reinigungsbereich (mit langsamen Auslaufen); Kontrahierungszwang/ Leistungsabnahmewang für zu bestimmenden Zeitraum für Personalbewirtschaftung
- Verpflichtung durch Greifswald, anfänglichen Zuschussbedarf, der durch Greifswald entsteht, an die gemeinsame GmbH auszugleichen sowie Regelungen, diesen Zuschussbedarf langsam auf 0 abzuschmelzen
- wirtschaftliche Grundlage durch mehrjährige Bereichsplanung für Schwerin und Greifswald

### **Umgang mit den Immobilien:**

Variante 1: Gründung eines (personallosen) Eigenbetriebes Immobilien  
Möglichkeit, die Vermietung und Unterhaltung der Kita-Gebäude zu übernehmen.  
Kontinuierliche Investitionen im Eigenbetrieb Immobilien werden aus den Mieteinnahmen der Kitas (bei langfristigen Mietverträgen) refinanziert.

Für einen eventuell zu gründenden Eigenbetrieb mit den KITA-Immobilien wäre eine Eigenbetriebssatzung zu erstellen und die Möglichkeit zu prüfen, inwieweit ein Geschäftsbesorgungsvertrag möglich wäre, um notwendige Strukturen nicht selbst aufbauen zu müssen. Neben der Übertragung des Vermögens ist in den ersten Jahren neben der Miete aus den Kitas ein weiterer Liquiditätszuschuss von Greifswald wahrscheinlich.

Variante 2: Einbringung der Immobilien als Kapitaleinlage seitens des Gesellschafters Greifswald in die Kita gGmbH

Es wird Grunderwerbssteuer in Höhe von 5 % fällig. Dazu ist ein bilanzielles Wertermittlungsgutachten erforderlich.

### *5.1 Synergieeffekte*

Zusammengefasst sind nachfolgend nochmals die Synergieeffekte aus Sicht von Greifswald und Schwerin nochmals gesondert dargestellt werden:

#### Greifswald

- Kein Aufwand für Gründung einer Organisationsform und Aufbau des erforderlichen Managements, Nutzung etablierter und erfolgreicher Struktur
- Platzkostenreduzierung um ca. 10 € durch Verwaltungskostenreduzierung
- höher qualitative und kostengünstigere Fort- und Weiterbildung
- klare Kostentransparenz zur Vorlage bei Leistungsverhandlungen

- Ausschreibungsvorteile durch Massenmehrung
- Durch gezieltes Marketing und PR bessere Auslastung der Häuser und damit Platzkostenreduzierung pro Platz und somit Entlastung des Haushalts
- Stabilisierung des Gesamtunternehmens Kita gGmbH am Kita-Markt
- Gemeinsamer professioneller Internetauftritt
- Gezielter Abbau des Investitionsstaus bezogen auf Ausstattung und Immobilien
- Fachlicher Austausch zu konzeptionellen Ansätzen und zu Managementthemen

#### Schwerin

- Platzkostenreduzierung um ca. 10 € durch Verwaltungskostenreduzierung
- höher qualitative und kostengünstigere Fort- und Weiterbildung
- Ausschreibungsvorteile durch Massenmehrung
- Stabilisierung des Gesamtunternehmens Kita gGmbH am Kita-Markt
- Erweiterung Marktanteile
- Bessere Stellung im Gesetzgebungs-verfahren
- Bessere Außenwerbung/Image
- Fachlicher Austausch zu konzeptionellen Ansätzen und zu Managementthemen